

BEIRAT HEMELINGEN

Niederschrift über die öffentliche Beiratssitzung

Sitzungstag: 10.09.2015	Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr	Sitzungsende: 21:30 Uhr	Sitzungsort: Bürgerhaus Hemelingen Großer Saal (hinten)
----------------------------	------------------------------	----------------------------	---

Anwesend waren:

Vom Ortsamt:

Herr Ullrich Höft
Herr Theodor Dorer

Vorsitzender
f. d. Protokoll

Vom Beirat:

Herr Ralf Bohr
Herr Robert Hempel
Herr Hans-Peter Hölscher
Herr Uwe Jahn
Herr Alfred Kothe
Frau Birgit Löhmann
Frau Christa Nalazek
Herr Johann Oppermann
Frau Waltraut Otten
Herr Dominic Platen
Herr Gerhard-Wilhelm Scherer
Frau Hannelore Sengstake
Herr Ingo Tebje
Herr Joachim Torka
Herr Arend Vogtländer

Tagesordnung:

TOP 1: Niederschrift vom 09.07.2015

Eingefügt: Geschäftsordnung

TOP 2: Fragen, Wünsche, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Herstellung des Weges zwischen Heisiusstraße und Am Klemißeberg

TOP 4: Bericht über den aktuellen Stand des Forschungsprojektes OUTDOOR ACTIVE BUTEN AKTIV in Hemelingen
Eingeladen hierzu: Frau Dr. Karin Bammann, Frau Jenny Peplies Universität Bremen

TOP 5: Bericht aus der Seniorenvertretung

TOP 6: Vergabe von Globalmitteln

TOP 7: Ausbau der Kindertagesbetreuung in Hemelingen, Standortbeschlüsse

TOP 8: Beiratsverschiedenes
- Sitzungstermine 2016

Niederschrift vom 09.07.2015

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Geschäftsordnung

Der anliegende Entwurf kommt in der Sitzung zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Fragen, Wünsche, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten

Herr Lübke weist darauf hin, dass die Förderung des Stadtteilmarketings Hemelingen ausläuft und der Beirat sich in der nächsten Sitzung mit der Weiterführung beschäftigen sollte.

Herr Marzahn fragt nach den Planungen für ein Gelände in der Arberger Marsch. Dort werden Bäume als Ausgleichsmaßnahme gepflanzt.

Frau Mücke fragt nach der Grundlage für die Anordnung von Tempo 30 auf der Hemelinger Heerstraße. Die Anordnung ergibt sich aus dem Verkehrsentwicklungsplan 2025. Der Beirat forderte bei Aufstellung des Plans die Ausweisung von Tempo 30 in der Hannoverschen Straße ab dem Aladin über die Hemelinger Heerstraße bis zur Arberger Heerstraße Höhe Nauheimer Straße. Dem ist die Verkehrsbehörde nicht gefolgt.

Herr Otten weist auf die Beiratsforderung nach Tempo 30 in der Christernstraße, besonders in Höhe Glockenstraße hin.

Herr Kothe fragt im Namen von Herrn Christian Meyer nach der Umsetzung der Verkehrsmaßnahmen (u.a. Vorfahrtsregelung) in der Feuerkuhle. Die Umsetzung durch das ASV steht noch aus.

Beratung und Beschlussfassung zur Herstellung des Weges zwischen Heisiusstraße und Am Klemißberg

Der vom Beirat mitgetragene Bebauungsplan sieht eine öffentliche Wegeverbindung zwischen den beiden Straßenzügen vor.

Die direkten Anwohner der geplanten Wegeverbindung fordern, dass darauf verzichtet wird. Die übrigen Anlieger müssten dann aber weiterhin Umwege für den Schulweg und andere Anbindungen in Kauf nehmen.

Gegen die öffentliche Wegeverbindung gibt es massiven Widerstand der direkten Anwohner, es liegt dazu ein Bürgerantrag vor.

Herr Meierkord verliest das vorher im Beirat verteilte anliegende Schreiben, in dem sich die Anwohner gegen die geplante öffentliche Wegeverbindung aussprechen. Er überreicht dem Beirat eine Unterschriftenliste mit 140 Unterschriften, die sich gegen die Wegeverbindung richten.

Im Beirat gibt es unterschiedliche Sichtweisen, das Thema wird im Beirat erörtert und abgestimmt.

Herr Hölscher spricht sich für die SPD für die Wegeerschließung im Interesse von Kindern, Alten und Behinderten aus.

Herr Kothe lehnt für die CDU die Wegeverbindung ab, da sie bei den entstehenden Kosten von ca. 45.000 Euro plus Folgekosten für die Beleuchtung und den Winterdienst nur einen geringen Nutzen in der Wegeverbindung sieht. Als sinnvolle Alternative schlägt die CDU eine Wegeverbindung zwischen Arbergen und Mahndorfer Bahnhof vor.

Herr Bohr betont den Sinn der Wegebeziehung und spricht sich für die Grünen dafür aus.

Herr Jahn betont die unterschiedlichen Auffassungen im Beirat und kritisiert die Argumentation und das Vorgehen der Antragsteller.

Der Wegeausbau kommt im Beirat zur Abstimmung: Ergebnis: 10 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung. Damit stimmt der Beirat der Planung des ASV aus dem gültigen Bebauungsplan zu.

Bericht über den aktuellen Stand des Forschungsprojektes OUTDOOR ACTIVE BUTEN AKTIV in Hemelingen

Eingeladen hierzu: Frau Dr. Karin Bammann, Frau Jenny Peplies Universität Bremen

Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt und wendet sich an Menschen zwischen 65 und 75 Jahren. Deren körperliche Aktivitäten im Freien sowie der allgemeine Gesundheitszustand sollen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Hochschuleinrichtungen erforscht und unterstützt werden.

Frau Dr. Bammann und Frau Peplies stellen das Projekt mit Hilfe der anliegenden Präsentation vor, im Beirat wird der anliegende Flyer verteilt.

Herr Bohr begrüßt das Projekt für Hemelingen und fragt nach der Beteiligung von Migranten. Der größte Migrantenanteil in dieser Altersgruppe kommt aus der Türkei, es wird türkische Übersetzungen geben.

Frau Sengstake fragt nach einer möglichen Verlängerung der Projektwoche. Es handelt sich überwiegend um regelmäßige Aktivitäten der einzelnen Einrichtungen, die aber in dieser Woche zum Schnuppern besonders angeboten werden. Die erfassten Daten werden anonymisiert, der Datenschutz wird dadurch gewährleistet.

Herr Hempel fragt nach den Messinhalten der vorgesehenen Geräte, diese messen die Beschleunigung. Die Ergebnisse werden im Stadtteil und auch wissenschaftlich publiziert.

Bericht aus der Seniorenvertretung

Herr Boeck berichtet dem Beirat von den Aktivitäten der Seniorenvertretung. Weitere Vertreter des Beirats Hemelingen sind Frau Komar und Herr von Schöning.

Herr Boeck ist seit 2003 Delegierter in der Seniorenvertretung. Die Seniorenvertretung vertritt partei- und stadtteilübergreifend die Interessen der alten Menschen in Bremen. Die Konstituierung der neuen Vertretung erfolgt am 30.09.2015, ein Bericht über deren Tätigkeit soll dann zum Jahresende im Beirat erfolgen.

Herr Bohr fragt nach den Themen der letzten zwei Jahre, die in der Seniorenvertretung behandelt wurden. Es gibt verschiedene Arbeitskreise, die sich mit unterschiedlichen Themen wie Altersarmut, Gesundheit, Behinderung, Barrierefreiheit befassen. Er regt eine Verzahnung mit den betroffenen Beiräten bei Stadtteilbezogenen Maßnahmen an.

Vergabe von Globalmitteln

Die anliegende Bewilligungsliste kommt im Beirat zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Ausbau der Kindertagesbetreuung in Hemelingen, Standortbeschlüsse

Es werden drei neue Standorte in der Diedrich-Wilkens-Straße, Schlegelstraße und Hinter-den-Ellern geplant, die in einer späteren Sitzung vorgestellt werden. Vorab soll der Beirat seine generelle Meinung äußern, damit die Planung fortgeführt werden kann. Die Planung für die Einrichtung Hinter den Ellern wird begrüßt, allerdings soll der genaue Standort noch überprüft werden. Die Standorte in der Diedrich-Wilkens-Straße und Schlegelstraße werden begrüßt. Es gibt noch keine Planung für die Trägerschaft.

Herr Dennhardt fordert eine intensivere und langfristige Befassung des Beirates mit dem Thema und den vorgesehenen Standorten.

Frau Fröhlich schließt sich dem an und weist auf die bisherige Planungszeit von 30 Jahren hin.

Herr Scherer fragt nach dem Umsetzungszeitraum, es geht um die Planung für 2015 – 2019.

Herr Arndt weist auf die Forderungen des alten Beirats in Bezug auf die KITA Planung an diesen Standorten hin.

Herr Bohr weist auf den frühen Planungsstand hin, in dem es nur um die Standortfrage der Einrichtungen, nicht um deren Umsetzung geht.

Herr Otten stimmt dem zu.

Der Beirat stimmt der vorgelegten Planung für Einrichtungen in der Diedrich-Wilkens-Straße, Schlegelstraße einstimmig zu. Für die Einrichtung Hinter-den-Ellern soll -in einstimmiger Abstimmung- ein neuer Standort gesucht werden.

Beiratsverschiedenes

Sitzungstermine 2016

Die anliegende Planung kommt in der öffentlichen Sitzung zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Gez. Höft
Vorsitzender

Gez. Jahn
Beiratssprecher

Gez. Dorer
f. d. Protokoll

Liste der in Protokollen gebräuchlichen Abkürzungen:

AöPV	Arbeitsgemeinschaft öffentlicher Personennahverkehr
ADFC	Allgemeiner Deutscher Fahrradclub
ASV	Amt für Straßen und Verkehr
BILL	Bürgerinitiative für lückenlosen Lärmschutz
BSAG	Bremer Straßenbahn AG
BVM	Bundesverkehrsministerium
DB	Deutsche Bahn
FA	Fachausschuss
FLK	Fluglärmkommission
FNP	Flächennutzungsplan
GIRL	Geruchsimmissions-Richtlinie
IB	Immobilien Bremen
KITA	Kindertagesstätte
KOA	Koordinierung und Finanzen
KOB	Kontaktbereichspolizist
NABU	Naturschutzbund Deutschland
SfWAH	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
SUBV	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
UB	Umweltbetrieb Bremen
ÖPNV	Öffentlicher Personen Nahverkehr
VEP	Vorhaben- und Erschließungsplan

Geschäftsordnung des Beirates Hemelingen
für die Amtszeit 2015 - 2019

Der Beirat Hemelingen gibt sich folgende Geschäftsordnung. Grundlage dieser Geschäftsordnung ist das Gesetz über Ortsämter und Beiräte (OBG) in seiner Fassung vom 2. Februar 2010 – zuletzt geändert durch Art. 2 OrtsG zur Änderung der VO über die Neuordnung der stadtbremischen Verwaltungsbezirke und des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter vom 23. April 2013 (Brem.GBl. S. 115)

§ 1

Beiratseinladung

- 1) Zur Beiratssitzung lädt die Ortsamtsleitung oder ihre Vertretung in Absprache mit dem/der Sprecher/in und dem/der stellvertretenden Sprecher/in des Beirates ein.
- 2) Die Einladung ergeht an die Mitglieder des Beirats und des Jugendbeirates (JBR) in der Regel elektronisch oder schriftlich eine Woche vor dem Sitzungstag, in dringenden Fällen spätestens zwei Tage vorher.
Sie ist zugleich der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen. Bei öffentlichen Sitzungen ist in geeigneter Weise auch die Unterrichtung der Öffentlichkeit sicherzustellen.
- 3) Auf Antrag von einem Viertel der Beiratsmitglieder muss eine Beiratssitzung innerhalb von zwei Wochen stattfinden.

§ 2

Tagesordnung

- 1) Der Vorschlag zur Tagesordnung ist den Mitgliedern des Beirates mit der Einladung zur Sitzung zuzusenden.
- 2) Vorschläge zur Tagesordnung, die aus früheren Sitzungen vorliegen oder von einzelnen Beiratsmitgliedern der Ortsamtsleitung oder ihrer Vertretung bis 14 Tage vor der Sitzung mitgeteilt wurden, sind zu berücksichtigen. Die von den stadtbremischen Behörden erbetenen Stellungnahmen sollen möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden.
- 3) Jeder Verhandlungsgegenstand muss besonders gekennzeichnet sein.

Die Tagesordnung soll enthalten:

- a) Protokollgenehmigung
- b) In der Regel als TOP 2: „Fragen, Wünsche, Anregungen und Anträge“. Unter diesem TOP können Bürger/Innen von ihrem Recht Gebrauch machen, mündlich oder schriftlich Anträge gemäß §6 Abs 4 OBG an den Beirat zu stellen. Die Redezeit beträgt maximal drei Minuten. Die Verhandlungsdauer sollte 30 Min. nicht überschreiten. Sollte diese Zeit nicht ausreichen, sollte vom Beirat die Fortsetzung der Entgegennahme dieser Anträge bis zum Ende der Sitzung ermöglicht werden.

Nach Rücksprache mit dem JBR ist ein TOP „Wünsche und Anregungen des Jugendbeirates Hemelingen“ aufzunehmen.
Beiratsmitgliedern ist nur bei persönlicher Ansprache oder zur Aufklärung von Sachverhalten das Wort zu erteilen.

- c) Sachthemen
 - d) Berichte aus einer Beirätekonzferenz oder aus Regionalausschüssen gem. § 24 OBG des/der Beiratssprecher/in oder des/der Stellvertreters/in oder der Ausschussvertreter
 - e) Berichte aus den Deputationen und städtischen Ausschüssen
 - f) Verschiedenes
Dieser TOP ist sowohl für Mitteilungen des Ortsamtes als auch zu Fragestellungen der Mitglieder des Beirates vorgesehen.
- 4) Der Beirat hat das Recht, für die Beratung von Tagesordnungspunkten eine zeitliche Begrenzung zu beschließen.
- 5) Die Tagesordnung ist vom Beirat zu Beginn der Sitzung zu beschließen.
- 6) Anträge der Parteien und des JBR Hemelingen, die keine vorgeschlagenen Tagesordnungspunkte betreffen, sind schriftlich vor Beginn der Sitzung nur dann einzubringen, wenn die Sache so dringend ist, dass sie sofort behandelt werden muss. Die Anträge sind zu Beginn der Sitzung vorzutragen. Der Beirat beschließt darüber, ob der Antrag auf die Tagesordnung gesetzt wird.

§ 3

Leitung der Sitzung

- 1) Den Vorsitz in der Sitzung hat die Ortsamtsleitung oder ihre Vertretung. Sie eröffnet und leitet die Sitzung. Sie schließt die Sitzung in der Regel spätestens um 22 Uhr. Eine Verlängerung der Sitzung bedarf eines Beschlusses des Beirates. Die Ortsamtsleitung oder ihre Vertretung hat kein Stimmrecht.
- 2) Ist der Vorsitzende verhindert, so wird er durch den Beiratssprecher durch Beschluss des Beirates vertreten.
- 3) Der Vorsitzende sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Sitzungssaal, die Einhaltung einer festgesetzten Redezeit, für den Fortgang der Sitzung und dafür, dass niemand in seinem Vortrag unterbrochen wird. Hierfür stehen ihm als Ordnungsmittel die Erinnerung, die Rüge, die Verweisung zur Ordnung und zur Sache sowie die Entziehung des Wortes zu.
- 4) Der Vorsitzende hat das Recht, im Bedarfsfall die Sitzung jederzeit zu unterbrechen.

§ 4

Beschlussfassung

- 1) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß alle Mitglieder geladen und mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- 2) Beschlüsse sind jedoch auch dann gültig, wenn sie gefasst werden, ohne dass die Beschlussfähigkeit vorher angezweifelt wurde.

3) Zu einem Beschluss ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich, wobei Stimmenthaltungen nicht mitgezählt werden.

§ 5

Worterteilung

1) Wortmeldungen nimmt der/die Sitzungsleiter/in entgegen. Er/sie führt dazu eine Liste der Wortmeldungen, die von den Beiratsmitgliedern jederzeit eingesehen werden kann.

2) Das Wort wird in der Reihenfolge der Liste der Wortmeldungen erteilt.

3) Wer erklärt, über den Verhandlungsgegenstand tatsächlich Aufklärung geben zu können, erhält außer der Reihe das Wort.

4) Zur Abgabe einer persönlichen Erklärung ist das Wort außer der Reihe zu erteilen. Das Wort zur Abwehr persönlicher Angriffe kann auch noch nach Schluss der Aussprache und vor der Abstimmung begehrt werden.

5) Der Beirat kann eine Beschränkung der Redezeit beschließen.

6) Der JBR Hemelingen hat Rede- und Antragsrecht.

7) Wortmeldungen aus der Bevölkerung sind zu jedem Tagesordnungspunkt zulässig.

§ 6

Anträge

1) Anträge zur Geschäftsordnung und auf Vertagung oder Schluss der Aussprache sind jederzeit durch Mitglieder des Beirates zur Verhandlung zu stellen. Zu diesen Anträgen erhalten in der Regel nur je ein Redner dafür und dagegen das Wort. Die Abstimmung über einen Antrag auf Vertagung der Aussprache geht dem auf Schluss der Debatte voraus.

2) Zusatzanträge, die eine Änderung des in der Verhandlung befindlichen Vorschlages bezwecken oder überhaupt mit dem Gegenstand der Beratung in wesentlicher Verbindung stehen, können jederzeit bis zum Schluss der Behandlung mündlich oder schriftlich gestellt werden. Ist ein solcher Antrag nicht schriftlich eingereicht, so wird er mit den Worten des Antragstellers vom Protokollführer verzeichnet.

3) Abänderungsanträge sind vor dem Hauptantrag zur Abstimmung zu stellen. Liegen mehrere Abänderungsanträge vor, so ist zuerst über den weitergehenden abzustimmen.

4) Bürger/innenanträge gemäß §6 (4) OBG können mündlich oder schriftlich unter TOP 2 in der öffentlichen Beiratssitzung gestellt werden. Sie können auch schriftlich dem Ortsamt vorgelegt werden. Der Beirat ist vom Ortsamt über die eingegangenen Anträge zu informieren.

Für die Beiräte besteht bei der Beratung von Bürger/innenanträge eine Zuständigkeit immer dann, wenn es um öffentliche Angelegenheiten des Stadtteils geht. Bürgeranträge sind spätestens binnen sechs Wochen vom Beirat zu beraten und darüber zu beschließen. Sollte der/die Antragsteller/in bei der Beschlussfindung des Beirates nicht anwesend sein, ist ihm/ihr das Beratungsergebnis unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 7

Abstimmung

- 1) Wer bei Beginn der Abstimmung nicht zugegen war, kann an ihr nicht mehr teilnehmen.
- 2) Abstimmungen erfolgen in der Regel offen. Auf Verlangen ist die Gegenprobe zu machen. Einem Antrag auf geheime Abstimmung ist stets stattzugeben.
- 3) Bei Abstimmungen ist die Frage so zu stellen, dass mit Ja oder Nein oder Stimmenthaltung abgestimmt werden kann.
- 4) Liegen zur Abstimmung mehrere Anträge vor, so ist in folgender Reihenfolge abzustimmen:
 1. Anträge auf Aussetzung des Beschlusses
 - a) für unbestimmte Zeit
 - b) für bestimmte Zeit
 2. Anträge, die, ohne die Sache selbst zu berühren, lediglich Vorfragen betreffen, insbesondere Verweisung an einen Ausschuss, Einholung einer Auskunft und dergleichen.
 3. Anträge auf Entscheidung in der Sache selbst.

Bei Zeitbestimmungen ist über die längere Zeit zuerst zu entscheiden. Mit der Annahme des Antrages entfallen gegebenenfalls die folgenden. Die Abstimmung über einen Antrag auf Vertagung der Aussprache geht dem auf Schluss der Aussprache voraus.

§ 8

Wahlverfahren

- 1) Gewählt wird, wenn kein Mitglied des Beirates widerspricht, durch Zuruf oder Zeichen, sonst durch Stimmzettel.
- 2) Die Wahl des Sprechers und seines Stellvertreters erfolgt in getrennten Wahlgängen.
- 3) Ungültig sind Stimmzettel, die den Willen der/s Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lassen.
- 4) Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

§ 9

Wahl der Ortsamtsleitung gem. §35 OBG

- 1) Die hauptamtlichen Ortsamtsleitungen bei den bremischen Ortsämtern werden gemäß § 7 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 Bremisches Beamtengesetz (BremBG) in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 10 Jahren berufen. Ihre Ernennung setzt gemäß § 7 Abs.1 Satz 2 BremBG ihre oder seine Wahl durch die Stadtbürgerschaft voraus. Die Stadtbürgerschaft kann die Befugnis zur Wahl durch Ortsgesetz auf den örtlich zuständigen Beirat oder die örtlich zuständigen Beiräte übertragen. Von dieser Befugnis hat die Stadtbürgerschaft durch Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (Brem-BeirOrtsG) Gebrauch gemacht. § 35 Abs.2 Satz 1 BremBeirOrtsG bestimmt, dass der Beirat die Ortsamtsleitung in geheimer Wahl mit einfacher Mehrheit wählt und der Senat die Ortsamtsleitung als hauptamtliche Ortsamtsleitung beruft.

Näheres wird durch die Aufsichtsbehörde in Verfahrensregelungen zur Durchführung der Wahl einer Ortsamtsleiterin oder eines Ortsamtsleiters in den Beiräten auf der jeweils aktuellen Rechtsgrundlage, die jeweils durch Beschluss des Beirates Bestandteil der Geschäftsordnung werden, geregelt.

§ 10

Sitzungsniederschriften / Beschlussprotokoll

- 1) Über jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen.
- 2) Die Protokollführung wird vom Ortsamt wahrgenommen.
- 3) Das Protokoll hat Zeit und Ort der Sitzung, Anwesende, Tagesordnung sowie alle Anträge und Beschlüsse zu enthalten.
- 4) Über Ausschusssitzungen, Ortsbesichtigungen und ähnliche Beiratsveranstaltungen ist ein Beschlussprotokoll zu führen. Die Protokolle über die übrigen Sitzungen berichten über den Hergang der Sitzung im Wesentlichen, über Beschlüsse jedoch wörtlich. Der Begriff „Hergang“ ist eng auszulegen.
- 5) Das Protokoll weist auf die vor und während der Sitzung verteilten Unterlagen hin, die gegebenenfalls den in der Sitzung nicht anwesenden Mitgliedern nachträglich zuzustellen sind.
- 6) Jedes Beiratsmitglied kann während der Sitzung jederzeit verlangen, dass bestimmte Ausdrücke, Redewendungen oder Feststellungen im Wortlaut festgehalten werden.
- 7) Das Protokoll ist vom Sprecher und von der Ortsamtsleitung oder Vertretung sowie vom Protokollführer zu unterzeichnen. Es ist allen Beiratsmitgliedern spätestens mit der Einladung zur übernächsten Sitzung zuzusenden.
- 8) Einwendungen zur Niederschrift werden nach Beschluss des Beirates durch Berichtigung erledigt. Das Protokoll ist vom Beirat zu genehmigen.
- 9) Im Ortsamt wird eine Beschlussammlung angelegt, getrennt nach Beirats- u. Ausschussbeschlüssen.
- 10) Protokolle und Beschlüsse aus öffentlichen Sitzungen werden nach Genehmigung auf den üblichen Wegen veröffentlicht. Vorab können noch nicht genehmigte Protokolle im Internet unter Vorbehalt eingestellt werden.

§ 11

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Zu einer nichtöffentlichen Sitzung des Beirates ist einzuladen, wenn für vertraulich erklärte Vorgänge aus Behörden oder Deputationen zur Beratung anstehen oder ein anderer Verhandlungsgegenstand die vertrauliche Beratung erfordert. Die Vertraulichkeit muß begründet werden. Vertraulich sind nur solche Gegenstände, die kraft Gesetzes oder aus zwingenden Gründen vertraulich sind oder als vertraulich erklärt werden bzw. erklärt worden sind.
- 2) Erfordert eine Angelegenheit die vertrauliche Beratung, so unterliegen die Mitglieder des Beirates im besonderen Maße der Verschwiegenheitspflicht nach § 19 OBG. Ist eine Beratung vertraulich, so erstreckt sich diese nicht nur auf den Beratungsgegenstand, sondern

auch auf die Beschlussfassung, einschl. des Abstimmungsverhaltens einzelner Mitglieder. Wird die Vertraulichkeit später aufgehoben, so ist der Beirat darüber zu informieren. Der Hinweis ist in das Protokoll aufzunehmen.

3) Wird in einer öffentlichen Sitzung der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit nach § 14 Abs. 2 OBG gestellt, so ist der Verhandlungsgegenstand zunächst von der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung abzusetzen und eine nichtöffentliche Sitzung anzuberaumen, wobei die Ladungsfristen nach § 1 dieser Geschäftsordnung nicht eingehalten werden müssen. Wird dem Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit in der nichtöffentlichen Sitzung nicht stattgegeben, so erfolgt die weitere Beratung des Verhandlungsgegenstandes in öffentlicher Sitzung.

4) Die übrigen Vorschriften gelten für die nichtöffentliche Sitzung entsprechend.

§ 12

Ausschussarbeit

1) Die Vorschriften dieser Geschäftsordnung gelten für die Ausschüsse entsprechend, sofern in diesem Paragraphen nichts anderes bestimmt ist.

2) Der Ausschuss Finanzen und Koordinierung und der WIN-Ausschuss tagen nichtöffentlich. Die weiteren Ausschüsse des Beirates tagen grundsätzlich öffentlich. § 14 Abs 2 und 3 gelten auch für die Ausschüsse.

3) Beiratsmitglieder und sachkundige Bürger können als Gäste an den Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen.

4) Die nach § 23 Abs. 4 OBG nicht dem Beirat angehörenden Ausschussmitglieder (sachkundige Bürger) können sich gegenseitig in der Ausschussarbeit vertreten. Unter der Voraussetzung, dass in den Ausschüssen die Zahl der sachkundigen Bürger die Zahl der Mitglieder des Beirates nicht übersteigt, können sachkundige Bürger Beiratsmitglieder vertreten.

5) Die nach § 23 Abs. 5 OBG entsandten Mitglieder können sich untereinander vertreten.

6) Die nach § 23 Abs. 4 und Absatz 5 OBG in die Ausschüsse entsandten Mitglieder sind zu Beginn der ersten Sitzung gem. §19 OBG zu verpflichten.

7) Das Protokoll und die vor und während der Ausschusssitzung verteilten Unterlagen sind auch den Beiratsmitgliedern, die dem Ausschuss nicht angehören sowie den Vertretern nach § 23 Abs. 4 und 5 OBG, zuzusenden.

§ 13

Ausschuss für Finanzen und Koordinierung (KOA)

1) Der (KOA) bespricht mit der Ortsamtsleitung alle den Beirat betreffenden Vorgänge. Diese Vorgänge werden dahingehend überprüft, inwieweit

- sie vom KOA selbständig behandelt werden können oder
- an die zuständigen Fachausschüsse oder
- den Beirat

Zur öffentlichen oder nichtöffentlichen Behandlung überwiesen werden.

Der Ausschuss arbeitet im Rahmen des durch den Beirat beschlossenen Budgets als Haushalts- und Kontrollausschuss.

2) Dem KOA gehören 7 Beiratsmitglieder als stimmberechtigte Mitglieder an. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Rangmaßzahlverfahren nach Saint Lague/Schepers. Der KOA ist beschlussfähig, wenn mindestens 4 der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

3) Die Beschlüsse in Sachentscheidungen müssen einstimmig gefasst werden. Bei Nichteinigung ist der Vorgang an einen Ausschuss oder den Beirat zu verweisen.

4) Über die Tätigkeit des KOA ist ein kurzes Beschlussprotokoll zu fertigen, das allen Beirats-/ Ausschussmitgliedern zugestellt wird. Die Protokollführung obliegt dem Ortsamt.

5) Der KOA soll jeweils 2 Wochen vor und im zeitlichen Zusammenhang mit der Beiratssitzung tagen.

§ 14

Aufgaben des Sprechers

1) Der Sprecher vertritt den Beirat in der Öffentlichkeit, gegenüber Behörden und vor der Deputation (§ 26 Abs. 2 Beiratsgesetz).

2) Weitere Aufgaben ergeben sich aus dem Beiratsgesetz und dieser Geschäftsordnung.

3) Im Falle der Verhinderung des Sprechers nimmt dessen Aufgaben sein Stellvertreter wahr.

Beschlossen in der Sitzung des Beirates Hemelingen am 10.09.2015.

Ortsamt Hemelingen
-Beirat-

Godehardstraße 19
28309 Bremen

Hartwig Könsen
Heisiusstr.18
28307 Bremen
Tel. 0421 480445
E-Mail:
koensen@t-online.de
Interessengemeinschaft
Arberger Anlieger und Einwohner

Bremen, 10. 09. 2015

Fuß- und Radweg zwischen Heisiusstraße und Am Kleißeberg in Arbergen

Sehr geehrte Damen und Herren.

In Ergänzung zu dem Bürgerantrag vom 05.08.2015 der Fa. Grosse betreffend der Wohnungsgemeinschaft und anderer Anlieger und Einwohner von Arbergen fügen wir eine aktuelle Unterschriftenliste bei.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

Unterschriftenliste

September 2015

zum Bürgerantrag vom 5.8.2015

<u>Name, Vorname</u>	<u>Adresse</u>	<u>Unterschrift</u>
Andreas Marc	Am Klemmberg 33a	M. Marc
Inge Klais	Am Klemmberg 46	Inge Klais
Henry Eckhoff	Am Klemmberg 46	H. Eckhoff
L. Neumann	Am -11- 44	L. Neumann
Rulfs, Melke	Göschenstr. 6	Rulfs
Christine Köhl	Am Klemmberg 44	Chr. Köhl
R. Rulfs	Göschenstr. 6	R. Rulfs
M. Rulfs	" " 6	M. Rulfs
Przybilla	Göschenstr. 8	Przybilla
Jacob, Christin	Göschenstr. 10	Jacob
Veseli, Carolin	Göschenstr. 10	Carolin Veseli
Mulack, Peter	Göschenstr. 12	Peter Mulack
ENDRULAT, M.	GÖSCHENSTR. 18	M. Endulat
Krajci	Göschenstr. 42	J. Krajci
M. Freerks	Göschenstr. 46	M. Freerks
Wienbede	Göschenstr. 56	R. Wienbede
Liekmann	Con Am Esch 4D	Liekmann
Schmidt	Göschenstr. 13	Schmidt
Heine	" " 15	Heine
Christian Köhl	Am Klemmberg 44	Ch. Köhl

Name, VornameAdresseUnterschrift

<u>Name, Vorname</u>	<u>Adresse</u>	<u>Unterschrift</u>
Harriet Berman	Görschen Str 9	Harriet Berman
Julia Böse	Görschenstr. 3	Julia Böse
Dagmar Pöhl	Görschenstr. 1	D. Pöhl
Daniela Herzpalla	Colshornstr 20	D. Herzpalla
Anne Bösch	Colshornstr. 16	A. Bösch
Silke Wilkens	Colshornstr. 17a	S. Wilkens
J. Frahm	Colshornstr. 22	J. Frahm
W. Kuhlmann	Colshornstr. 24	W. Kuhlmann
Joette Eder	Heisiusstr. 33	J. Eder
Chara Eder	"	C. Eder
Susanfeld Helge	"	S. Helge
Sommerfeld Helge	"	S. Helge
Daniel Sauer	Am Klumpberg 35	D. Sauer
Gecke Kiltfried	Heisiusstr. 4	G. Gecke
Rengstorf Juge	Heisiusstr. 36A	Juge Rengstorf
Rengstorf, Hermann	- - -	H. Rengstorf
Ulrich Dagnas	Heisiusstr. 30a	U. Dagnas
Papke, Janine	am Klumpberg 33a	J. Papke
Werne, Anja	Am Klumpberg 35	A. Werne
Ralf Anhold	Am Klumpberg 35	R. Anhold
Asenbeck, Marc	Heisiusstr. 28	M. Asenbeck
Pauls, Kiltfried	Heisiusstr. 25	K. Pauls
Lois Köhl	Heisiusstr. 36	L. Köhl

Unterschriftenlistezum Bürgerantrag vom 5.8.2015

<u>Name, Vorname</u>	<u>Adresse</u>	<u>Unterschrift</u>
Hanneler, Kurt Si -11-	Richtsteig 4 -11-	H. + K. Pieckert -11-
W. Wsekering	Asberger Heerstr. 56a	Wsekering
Doris Ordonowski	Asberger Heerstr. 58	D. Ordonowski
Doris Ordonowski	- " -	D. Ordonowski
Heidi Lueders	Arnold-Heerenstr. 4	H. Lueders
Elke Ahrens	Arnold-Heerenstr. 2a	E. Ahrens
Heidi Ahrens	" " "	E. Ahrens
Ulrich Willemering	Asberger Heerstr. 56	Ulrich Willemering
Ulrich Willemering	" " "	Ulrich Willemering
Mirke Behrens	Arnold-Heeren-Str. 7	Mirke Behrens
Herbert Behrens	Arnold-Heeren-Str. 7	Herbert Behrens
Ute Puls	Arnold-Heeren Str. 10	Ute Puls
Hober Puls	- " -	Hober Puls
Vanessa Puls	- " -	Vanessa Puls
Felix Puls	- " -	Felix Puls
Sven Puls	- " -	Sven Puls
Mirke, Manfred	Am Klemmberg 31	M. Mirke
Mirke, Brigitte	- " -	B. Mirke

<u>Name, Vorname</u>	<u>Adresse</u>	<u>Unterschrift</u>
Mererkood, Heiko	H3, Heisiusstr. 14	Mererkood
Yrjöläinen Brigitte	" "	Yrjöläinen
Schulz, Ingrid	" "	Ingrid Schulz
W. Krauss, H.	-11- -11-	Krauss
K. KRÄHBIEL	-11- -11-	Krauss
U. Krauss	-11- -11-	Krauss
Hartmut Nagel	Upper Heisiusstraße	Hartmut Nagel
Helga Schöppe	-11- -11-	Schöppe
Jürgen Schöppe	-11- -11-	Schöppe
Therese Bluhm	Heisiusstr. 14	Bluhm
Jannetore Gröwe	Heisiusstr. 14	Gröwe
Eva Spyrka	Heisiusstr. 14	Spyrka
Karl Spyrka	Heisiusstr. 14	Spyrka
Bone Hagen	Heisiusstr. 14	Hagen
Hagen Rätzel	Heisiusstr. 14	Hagen
Ulla Blöchl, G	Heisiusstr. 14	Blöchl, G
Hans Blöchl, G	Heisiusstr. 14	Blöchl, G
Gisela Krüger	Heisiusstr. 14a	G. Krüger
Ingeborg Streckmann	Heisiusstr. 14a	I. Streckmann
Barbara Koldp	Heisiusstr. 14a	Koldp
Ina Wilde	-11-	Ina Wilde
Bernhard Schneider	Heisiusstr. 14	Schneider
Hermann Keffe	Heisiusstr. 14 n.V.	Keffe

September 2015

Unterschriftenliste

zum Bürgerantrag vom 5.8.2015

<u>Name, Vorname</u>	<u>Adresse</u>	<u>Unterschrift</u>
	28307 Bremen	
Könsen Hartwig	Heisiusstr. 18	H. Könsen
Könsen Gerlinde	Heisiusstr. 18	G. Könsen
Blanke Hans Dieter	Im Strümpf 29	H. Blanke
Blanke Rita	— " —	Rita Blanke
Blanke Heiko	— " —	Heiko Blanke
Schweers Tochen	Im Strümpf 2b	T. Schweers
Schweers Tuge	Im Strümpf 2b	T. Schweers
Laabs Monika	Colshornstr. 27	M. Laabs
Gassler Uwe	Eggestr. 13	U. Gassler
Lanz Vena	Colshornstr. 25	V. Lanz
Carstens Herbert	— " — 23	H. Carstens
Carstens Helga	— " — 23	H. Carstens
Lührs Christel	Colshornstr. 30	C. Lührs
Lampe Dieter	— " — 30	D. Lampe
Lührs, Tonie	Im Strümpf 1	T. Lührs
Lührs, Stefan	Im Strümpf 1	S. Lührs
Bei Kortas und Lem	Heisiusstr. 17	B. Kortas
Günlein Guncel	Colshornstraße 34 A	G. Günlein
Zirkus Louis	Colshornstr. 34	L. Zirkus

September 2015

Name, Vorname

Adresse

Unterschrift

Pita Zies	Colshorustr. 34	Pita Zies
Hajunga		
Hajunga Siegfried	Colshorustr. 32	S. Hajunga
Hajunga Annelie	— 32	A. Hajunga
Botken Mathilde	— 32	M. Botken
Nirgen Friedrich	Im Strumpf 2	F. Nirgen
Aiuke Friedrich	Im Strumpf 2	A. Friedrich
Senger, Franz	Heisiusstr. 15	F. Senger
Senger, Christina	" "	C. Senger
van Wickeven	Heisiusstr. 12	A. van Wickeven
Herbst Uwe	— 12	U. Herbst
Reidert, Brigitte	" 23	B. Reidert
Karasmanakis Konstantinos	" 17	K. Karasmanakis
SAMARDZISA DORDE	— 17	D. Samardzisa
Saucoedrijz Teleas	— 17	T. Saucoedrijz
Behrens Martlies	Heisiusstr. 13	M. Behrens
Behrens Günther	Heisiusstr. 13	G. Behrens
Woida, Wolff	" "	W. Woida
Woida, Angelika	" "	A. Woida
Dieckhoff, Erika	" 13	E. Dieckhoff
Haus Egon Nack	Heisiusstr. 13	E. Haus
Krisela Nack	— 13	K. Krisela
Lohmann Ralf	— 3	R. Lohmann

